

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands.
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

| | | |
|---|---|--|
| Erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M.-Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste. | Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68 | Inserationspreis Geschäftsanzeigen: die sechspaltige Nonpareillezeile 60 Goldpfennig. Gratifikationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf. |
|---|---|--|

Der agrarisch-großindustrielle Raubzug.

Das taktische Vorgehen der Regierung in der Frage der Agrarzölle ist durch das Bestreben gekennzeichnet, eine gründliche Prüfung dieser wichtigen Frage möglichst zu verhindern und die Vorlage ebenso wie erst im Reichswirtschaftsrat, so jetzt auch im Reichstag mit der größten Ueberstürzung durchzusetzen.

Zu einem solchen Vorgehen, das nur vom schlechten Gewissen diktiert sein kann, hat die Regierung alle Veranlassung. Die Regierungsvorlage ist in ihrer Begründung und in ihrem ganzen Gedankengang so mangelhaft und dürftig, daß sie das Tageslicht einer gründlichen Prüfung wirklich scheuen muß. Was aber wichtiger ist: hinter dieser Vorlage verbirgt sich ein von den Großagrariern und von den Großindustriellen gemeinsam geplanter Raubzug auf die Taschen des Volkes,

ein Raubzug vor: so ungeheuren Umfange und von so beispielloser Brutalität,

daß er unbedingt zuschanden werden müßte, wenn man den Opfern dieses Raubzuges nur Zeit lassen würde, sich der Gefahr bewußt zu werden und ihre Stimme dagegen zu erheben. Es ist nachgewiesen worden, daß für den einzelnen Arbeiterhaushalt eine Mehrbelastung von etwa 150 M. jährlich durch die Zölle zu erwarten steht, und es ist keine Aussicht vorhanden, diese Belastung durch Lohn-erhöhung abzumwälzen. Es wird, wenn diese Vorlage Gesetz wird, den Arbeiterfamilien nichts anderes übrig bleiben, als die dadurch nötigen Mehrausgaben für die unentbehrlichen Nahrungsmittel, an denen in keiner Weise gespart werden kann, durch Ersparnisse an anderer Stelle wieder herauszuschinden.

Nun sind allerdings die Einkommensverhältnisse in der Arbeiterklasse heutzutage derartige, daß man sich beim besten Willen nicht vorstellen kann, an welchen Punkten in einem Arbeiterhaushalt eigentlich gespart werden soll. Luxusausgaben gibt es dort sowieso nicht und jede Ausgabe, die man sich bisher noch leisten konnte und die man in Zukunft wegen der Agrarzölle wird unterlassen müssen, ist eigentlich eine lebensnotwendige Ausgabe. Es kann jeder Arbeiterfrau nur angeraten werden, für ihren eigenen Haushalt hierüber einmal eine Berechnung anzustellen und zu überlegen, welche Ausgaben ihre Familie in der kommenden Zeit wird sich verlangen müssen, welche unbedingt notwendigen Anschaffungen unterbleiben müssen, um die 150 M., die der Landwirtschaft als Liebesgabe zufließen sollen, ersparen zu können.

In einem späteren Artikel wollen wir uns mit dieser ganzen Frage der Belastung der Konsumenten noch eingehender befassen. Heute wollen wir nur feststellen, daß diese Belastung geplant ist und daß sie bei der Bewirtlichung der Zollvorlage unweigerlich eintreten wird. Und wir wollen uns die Frage vorlegen, ob denn die Lage der Landwirtschaft eine solche ist, daß sie eine derartige Belastung gerade der ärmsten Schichten der Bevölkerung rechtfertigt.

Die Agrarier haben sich in einer Beziehung für ihre Zollpropaganda einen sehr günstigen Augenblick ausgesucht. Durch den Krieg hat die Art und Weise, wie die städtische Bevölkerung über die Landwirtschaft denkt, eine sehr große Veränderung erfahren. Die entsetzlichen Entbehrungen, die die städtische Bevölkerung infolge der Blockade und der Abschließung von den ausländischen Lebensmitteln durchmachen mußte, haben der Landwirtschaft in den Augen der Konsumenten eine ganz andere Bedeutung verliehen als früher. Man würde bereit sein, sogar sehr große Opfer zu bringen, wenn das zur Erhaltung der Landwirtschaft erforderlich wäre. Man würde alles tun, nur um sich gegen die Wiederkehr solcher Entbehrungen zu schützen.

Diese Stimmung der Konsumenten macht sich die agrarische Propaganda nun in raffiniertester Weise zunutze. Sie sucht die Konsumenten davon zu überzeugen, daß das jetzt von ihnen geforderte Opfer in ihrem eigenen Interesse notwendig ist. Wenn man der Landwirtschaft die geforderten Zölle bewilligt, so würde die landwirtschaftliche Produktion sich gewaltig ausdehnen, Deutschland würde in seiner Nahrungsmittelversorgung vom Ausland unabhängig werden und die Konsumenten wären gegen die Wiederholung solcher Zustände, wie sie der Krieg und die Blockade mit sich brachten, geschützt. Wenn man der Landwirtschaft aber die Zölle verweigert, so müsse die Landwirtschaft zur Extensivierung der Betriebe übergehen, sie könne keinen Kunstdünger und keine Maschinen mehr kaufen, die Ernten

Merket auf und handelt!

Der letzte Verbandstag hat verschiedene unserer Unterstützungseinrichtungen erheblich erweitert unter Berücksichtigung der Dauer der Mitgliedschaft und der Beitragsleistung. Und zwar ist es geschehen bei der Erwerbslosenunterstützung, der Umzugsbeihilfe und der Beerdigungsbeihilfe. Der unausgesprochene Gedanke hierbei war wohl: für die Organisationsstreue, eine Gegenleistung im Rahmen unserer Unterstützungseinrichtungen. Das dürfte wohl allgemein als recht und billig anerkannt werden. Der Zeitraum der Mitgliedschaft und Beitragsleistung, für welche die höchste Unterstützung und die Höchstdauer der Unterstützung in Frage kommt, ist viel weiter gezogen, aufgebaut nach der bisherigen Relation. Das Mitglied, das in allen Stürmen, in guten und bösen Tagen treu zu seiner Organisation hält, findet eine Vergütung daher in dem automatisch wachsenden Recht auf höhere Unterstützung. Ist es immer auch nur eine Beihilfe, so ist sie nicht minder wertvoll für das Mitglied, das in die Lage kommt, die Beihilfe in Anspruch zu nehmen. Wenn man auch jetzt sagt: Zweck der Organisation ist die Unterstützungseinrichtung nicht, und wenn man auch über die Richtigkeit dieser Auffassung streiten mag, wertvoll ist sie für den einzelnen, wertvoll als Mittel zum Zweck, die Organisation aufzubauen, zu festigen zu wichtigerem Zweck und Ziel.

Der Kampfescharakter unserer Organisation ist durch die erweiterte Unterstützung nicht im mindesten beeinträchtigt. Diese Frage ist wohl erwogen. Der Unterstützungseinrichtung wegen weichen wir keinem Kampfe aus, dem nicht auszuweichen ist und der im Interesse der Kollegenchaft geführt werden muß, weil anders, auf anderem Wege die Wahrnehmung der Interessen der Mitgliedschaft nicht möglich ist, nicht gelingt. Wir kämpfen nicht um des Kampfes willen, aber wir kämpfen für das der Organisation gesteckte Ziel, die Lebenslage der Kollegenchaft zu heben. Glück dies ohne Kampf, um so besser; wenn aber anders das genügende Entgegenkommen nicht zu erreichen ist, dann bleibt als letztes Mittel nur der Kampf. Daß wir kämpfen und kämpfen können, beweist die Geschichte unserer Organisation und besonders die allerletzte Zeit. Daß wir auch in Zukunft kämpfen müssen und kämpfen werden, dazu veranlaßt uns schon der berechtigete Drang der Mitglieder nach Verbesserung der Lebensbedingungen. Erfolge verbürgt vor allen Dingen die Geschlossenheit der Organisation, die Einigkeit, Geschlossenheit und Einigkeit immer und überall und immer wieder, auch wenn der Erfolg in einem Falle oder auf den ersten Anhub ausbleibt, ein Rückschlag erfolgt. Der feste Wille zur Geschlossenheit und Einigkeit, der immer lebendig und wirksam sein muß, überwindet in kürzester Zeit jeden Mißerfolg und holt nach, was das vorige Mal nicht glückte.

Dazu soll uns auch die Erweiterung der Unterstützung dienen. Möge sie für die Mitglieder ein Ansporn sein, alle Kraft einzusetzen, um die Säulen der und Zögernden heranzuziehen, die Geschlossenheit der Organisation, die Einigkeit herzustellen, dann hat die Erweiterung der Unterstützung ihren Zweck erfüllt und wirkt in doppelter Hinsicht im Interesse der Mitglieder!

würden immer kleiner werden, die Abhängigkeit vom Auslande würde wachsen und jeden Augenblick könne bei einer Verwicklung auf dem Weltmarkt wieder eine Hungersnot über Deutschland hereinbrechen.

Auf all diese Behauptungen kann es nur die eine Antwort geben, daß die Konsumenten sehr wohl den Zusammenhang zwischen inneren Interessen und der Erhaltung der Landwirtschaft anerkennen. Gerade aus den Kreisen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie ist immer wieder die Bereitwilligkeit betont worden, die Lebensfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zu erhalten. Mit ganz besonderer Deutlichkeit ist das in den „Richtlinien für ein sozialdemokratisches Agrarprogramm“ betont worden, die in der „Gesellschaft“ im November 1924 veröffentlicht worden ist. Es heißt in diesen Richtlinien: „Eine sozialistische Produktionspolitik in der Landwirtschaft kann sich aber nicht mit dieser nur technischen Produktionsförderung begnügen... Man darf auch nötigenfalls nicht vor solchen Maßnahmen zurückweichen, bei denen Vorteile für die Volksgemeinschaft

Die neuen erweiterten Unterstützungssätze.

Erwerbslosenunterstützung.

Die Unterstützung wird gezahlt:

| | | |
|---|-----|-----|
| nach 52 Wochen Mitgliedschaft u. Beitragsleistung für 45 Tage | 156 | 60 |
| " " " " " " " " | 260 | 75 |
| " " " " " " " " | 364 | 90 |
| " " " " " " " " | 468 | 105 |
| " " " " " " " " | 572 | 120 |

Umzugsbeihilfe.

Es wird gewährt nach 104 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung:

| | |
|----------------------------|----|
| über 25 bis 100 Kilometer | 20 |
| über 100 bis 175 Kilometer | 30 |
| über 175 bis 250 Kilometer | 40 |
| über 250 Kilometer | 50 |

der zuletzt geleisteten Beiträge.

Nach je weiteren 52 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung erhöht sich die Umzugsbeihilfe um den Betrag von fünf Beiträgen. Der Höchstbetrag wird erreicht nach 780 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung.

Unter Berücksichtigung der Mitgliedschaft und Beitragsleistung über 104 Wochen hinaus kommt folgende Zahl der zuletzt geleisteten Beiträge als Umzugsbeihilfe in Frage:

| | | | | |
|--------------------------------------|---------|----------|---------|----------|
| Kilometer: | 25-100, | 101-175, | 176-250 | über 250 |
| Zahl der Beiträge als Umzugsbeihilfe | | | | |
| Geleistete Beiträge 104: | 20 | 30 | 40 | 50 |
| " " 156: | 25 | 35 | 45 | 55 |
| " " 208: | 30 | 40 | 50 | 60 |
| " " 260: | 35 | 45 | 55 | 65 |
| " " 312: | 40 | 50 | 60 | 70 |
| " " 364: | 45 | 55 | 65 | 75 |
| " " 416: | 50 | 60 | 70 | 80 |
| " " 468: | 55 | 65 | 75 | 85 |
| " " 572: | 65 | 75 | 85 | 95 |
| " " 624: | 70 | 80 | 90 | 100 |
| " " 676: | 75 | 85 | 95 | 105 |
| " " 728: | 80 | 90 | 100 | 110 |
| " " 780: | 85 | 95 | 105 | 115 |

Beerdigungsbeihilfe.

Es wird gewährt nach einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung von:

| Wochen | Durchschnittsbeiträge | Wochen | Durchschnittsbeiträge |
|--------|-----------------------|--------|-----------------------|
| 52 | 60 | 832 | 210 |
| 104 | 70 | 884 | 220 |
| 156 | 80 | 936 | 230 |
| 208 | 90 | 988 | 240 |
| 260 | 100 | 1040 | 250 |
| 312 | 110 | 1092 | 260 |
| 364 | 120 | 1144 | 270 |
| 416 | 130 | 1196 | 280 |
| 468 | 140 | 1248 | 290 |
| 520 | 150 | 1300 | 300 |
| 572 | 160 | 1352 | 310 |
| 624 | 170 | 1404 | 320 |
| 676 | 180 | 1456 | 330 |
| 728 | 190 | 1508 | 340 |
| 780 | 200 | 1560 | 350 |

durch die Gewährung von Sondervorteilen für die Landwirte erreicht werden.

Eine solche Bereitwilligkeit der Arbeiter und der Konsumenten, nötigenfalls für die Erhaltung eines unentbehrlichen Wirtschaftszweiges Opfer zu bringen, legt aber in erster Linie voraus, daß die Notwendigkeit dieser Opfer in jedem einzelnen Falle ganz unzweifelhaft bewiesen wird. Wie steht es nun in dieser Beziehung mit der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft?

Es muß zugegeben werden, daß die Lage der Landwirtschaft in Deutschland nach der Stabilisierung schwierig geworden war. Das kam besonders in den Preisverhältnissen zum Ausdruck. Die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Getreide, Kartoffeln und Vieh, waren zum Teil sogar in erheblichem Maße, unter die Friedenspreise gefallen. Demgegenüber waren die Preise der wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionsmittel, der Maschinen und, bis auf den Stickstoff, auch die des Kunstdüngers, über die Friedenspreise gestiegen. Für 1 Zentner Roggen konnte

sch der Landwirt im Januar 1924 nur drei Viertel derjenigen Kunstdüngermenge kaufen, die er vor dem Kriege dafür bekam. Und weil vor dem Krieg die Landwirtschaft einen Holschuh befehlen hatte und weil ferner in den ersten Monaten des Jahres 1924 die Getreidepreise ziemlich genau um denselben Betrag hinter den Vorkriegspreis zurückblieben, den früher die Zölle ausgemacht hatten, so ergab sich aus dieser Situation das Verlangen der Landwirtschaft nach Wiedereinführung der Zölle. Man konnte für dieses Verlangen ein gewisses Verständnis haben, da in der Tat die Erhaltung der Landwirtschaft bedroht gewesen wäre, wenn solche ungünstigen Preisverhältnisse noch längere Zeit angehalten hätten. Lediglich dagegen wandten sich damals die Gegner von Agrarzöllen, daß die Wiedereinführung von Zöllen etwa in überwürzter Weise auf Grund einer Situation vorgenommen würde, von der man noch gar nicht wissen konnte, wie lange sie anhalten würde. Es wurde vielmehr von Kennern des Wirtschaftslebens bereits damals vorausgesetzt, daß dieser ungünstige Preisstand sich auch ohne Agrarzölle bald von selbst korrigieren würde, daß von selbst die Preise der landwirtschaftlichen Produktionsmittel zurückgehen, die Preise der landwirtschaftlichen Produkte dagegen steigen würden.

Diese Prophezeiung ist nun in einem Umfange eingetreten, der selbst die kühnsten Hoffnungen, die man anfangs 1924 etwa hätte haben können, noch weit übertrifft. Das Getreide ist beispielsweise von 120 Mk. (Roggen) und 150 Mk. (Weizen) bis auf 220 Mk. (Roggen) und 260 Mk. (Weizen) gestiegen, und es hat durchaus den Anschein, daß die Preise sich auf dieser Höhe erhalten werden, wenn sie nicht gar noch weiter steigen. Diese Preissteigerung von rund 100 Mk. je Tonne übertrifft bei weitem die Zollsätze, die selbst von den Vertretern der Landwirtschaft im Jahre 1924 gefordert wurden, und man weiß ja, daß die Vertreter der Landwirtschaft in ihren Forderungen sich nicht gerade durch ein Übermaß von Bescheidenheit auszeichnen. Es ist allein schon aus diesem Grunde nicht zu verstehen, mit welchem Recht die Landwirtschaft auch jetzt noch Zölle fordert, die für das schon so stark verteuerte Getreide noch eine weitere künstliche Verteuerung bringen sollen.

Die Lage der Landwirtschaft hat sich aber nicht nur dadurch gebessert, daß die Preise ihrer Produkte gestiegen sind; es sind auch gleichzeitig die Preise ihrer Produktionsmittel zurückgegangen. Für 1 Zentner Roggen erhält man jetzt das Doppelte an Kunstdünger wie im Januar 1924 und sogar gegenüber der Vorkriegszeit das Eineinhalbfache. Ein Motorflug (50pferdiger Stoc) kostet in Roggen gerechnet, zurzeit 1100 Zentner gegenüber 2500 Zentner im Januar 1924 und rund 2000 Zentner vor dem Kriege. Auch bei den Viehprodukten haben sich die Preisverhältnisse stark gebessert, und zwar besonders in der allerletzten Zeit. Der Preis für Schlachtochsen Klasse A stieg von 52,7 Mk. für 50 Kilogramm Lebendgewicht im Februar 1925 auf 58,9 Mk. im Mai. Gleichzeitig aber sank der Preis für ein wichtiges Produktionsmittel der Viehhaltung, für Veltuchen, von 9,24 Mk. auf 7,70 Mk. für den Zentner. Während für den Erlös eines Zentners Lebendgewicht sich der Landwirt im Februar 5,3 Zentner Veltuchen kaufen konnte, erhält er jetzt dafür 7,7 Zentner, also eine recht ansehnliche Verbesserung in der Rentabilität der Viehhaltung.

Wir sehen also, daß sich in sämtlichen Zweigen des landwirtschaftlichen Betriebes die Rentabilitätsentscheidungen ganz grundlegend verbessert haben. Von einer durch ungünstige Preisverhältnisse hervorgerufenen Kollage der Landwirtschaft kann nicht mehr die Rede sein. Da diese für die Landwirtschaft so vorteilhafte Preisentwicklung bereits schon auf Kosten der Verbraucher erfolgt ist, so ist die Forderung nach Agrarzöllen, der Versuch, auf diese Preissteigerung noch eine weitere Preiserhöhung daraufzusetzen, eine offene Verhöhnung der schwer belasteten Verbraucherinnen, gegen die unermüdet und mit größtem Nachdruck protestiert werden muß. Die Verbraucher dürfen nicht ruhen, mit allen Mitteln, durch Resolutionen, Versammlungen und Proteste, die Regierung darauf hinzuweisen, daß sie auch noch vorhanden sind und daß sie sich eine derartige Ausplünderung nicht gefallen lassen werden.

Die Unternehmerparade in Köln.

Vom 28. bis 25. Juni waren die Herren der Industrie in Köln versammelt. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hatte nach dort zu einer Tagung geladen, die nicht weniger als 1500 Personen, darunter 300 Gäste zählte. Die Würdenträger der Reichs- und Staatsbehörden waren herbeigeleitet, um von den Führern der Industrie zu erfahren, wie ein Ausweg aus den Nöten der Zeit gesucht werden könne. Die Erwartungen, hier etwas Grundlegendes zu erfahren, schienen nicht klein zu sein. So hatte der Reichswirtschaftsminister Dr. Neubaus die Industrietagung mit einem Geleitwort begrüßt, in dem folgender Satz vorkam: „Von der Tagung des Reichsverbandes wird aber andererseits erwartet werden, daß sie darlegt, welche Mittel und Wege die deutsche Industrie von sich aus einzuschlagen gedenkt, um die Generalunkosten zu decken, die technische und organisatorische Verbesserung unserer Werke durchzuführen.“

Der deutschnationale Reichswirtschaftsminister wird wohl, so kann man annehmen, enttäuscht sein. Denn in den vielen Reden und Ansprachen war wenig davon zu vernehmen, was die Spitzen der Industrie zur Überwindung der krassenhaften Zustände vorschlagen. Meistens bewegten sich die Reden im gleichen Fahrwasser. Sie drehten sich vornehmlich um folgende Forderungen: Herabsetzung der Steuern, Verminderung der sozialen Lasten, Herabsetzung der Frachten, Mehrleistung der Arbeiterkraft, Schluß mit jeder Lohnerhöhung. Alles andere war nur Beiwerk. Wenn Ford dieser Versammlung beigewohnt hätte, würde er festgestellt haben, daß sich in diesem erlauchten Kreise seit dreißig Jahren nichts geändert hat.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie ist entstanden aus der Verschmelzung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und dem Bund der Industriellen. Ersterer war eine Vereinigung der schweren Industrie, während die übrige Industrie im Bund der Industriellen zusammengefaßt war. Ausgesprochene Vertreter der kleinen und mittleren Industrie sind in Köln kaum zum Wort gekommen. Dafür redeten die Herren der großen Industrie oder die Syndici. Das Wort Einigkeit zwischen den Industriellen wurde ziemlich oft gebraucht. Damit wollte man wahrscheinlich eventuelle Oppositionswünsche der Kleinen bereits im Keime ersticken.

Der Vorsitzende des Reichsverbandes, Geheimrat Prof. Duisburg, maßgebende Persönlichkeit im Ansilikonzen, äußerte sich auch zu der sozialen Frage. Das deutsche Volk könne nur gedeihen, wenn nicht weniger, sondern mehr als vor dem Kriege geleistet würde. Er sei kein Gegner des Achtstundentages, jedoch sei dafür Voraussetzung, daß die gleiche Leistung erreicht werden muß als früher bei längerer Arbeitszeit. Auch in Deutschland seien die Worte zum Motto zu erheben: „Gehen schlechter die Geschäfte, so verdopple deine Kräfte.“ Sicher keine neuen Gedanken, die der Vorsitzende der größten Unternehmervereinigung zum besten gab.

Das geschäftsführende Präsidialmitglied des Reichsverbandes, Herr Geheimrat Koffi, gebrauchte nach der Bergwerkszeitung folgenden Satz: „Wenn sich die Arbeiterorganisationen nicht als Produktionsorganisationen ansehen und wenn sie sich nicht dementsprechend in die volkswirtschaftlichen Gesamtziele organisch eingliedern, dann fällt dies auf sie selbst zurück. Die Industrie faßt im Gegensatz dazu ihre Aufgabe als eine soziologische Angelegenheit, als eine Angelegenheit der ganzen nationalen Gesellschaft auf. . .“ Daß die Unternehmer der Gegenwart eine soziologische Mission im Interesse der „ganzen nationalen Gesellschaft“ zu erfüllen glauben, haben wir so zum erstenmal gehört. Außer dieser neuen Entdeckung sind grundlegende neue Gedanken in Köln auf der Unternehmertagung nicht geäußert worden. Und doch gab es viele Probleme zu klären.

Warum Mehlsölle.

Da sich der Verbandssting gegen die Einführung von Mehlsöllen gewendet hat, so ist es angebracht, zu untersuchen, ob dieser Beschluß im Interesse der Mühlenarbeiter liegt.

Boran liegt es, daß die deutschen Mühlen gegenwärtig nur zu 50 v. H. ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt sind?

Einmal daran, daß durch den Neubau von Großmühlen in den letzten Jahrzehnten die Leistungsfähigkeit der Mühlenindustrie so vergrößert worden ist, daß ihr Fertigprodukt, das Mehl, nicht vom Inlandsmarkt aufgenommen werden kann. Das heißt, die deutsche Bevölkerung kann nicht soviel Mehl oder Brot verzehren, als die Mühlen herstellen können. Vor dem Kriege wurde die hierdurch be-

dingte Minderbeschäftigung der Mühlen teilweise wettgemacht durch die Mehlausfuhr, die heute jedoch gänzlich darniederliegt.

Zum andern beruht die Arbeitslosigkeit der Mühlen in der gesteigerten Mehleinfuhr, hauptsächlich aus Amerika, welche in der Vorkriegszeit nicht bestand, da das Inlandsprodukt durch hohe Getreidezölle geschützt war, die heute fortgefallen sind.

Im nachstehendem wollen wir untersuchen, ob die deutschen Mühlen mit den amerikanischen wettbewerbsfähig auf dem Inlandsmarkt sind. Bei dem unbeteiligten Dritten ist der erste Eindruck der, daß dies doch sehr wohl möglich sein müsse, da ja der amerikanische Arbeiter mindestens dreimal soviel verdiene als der deutsche und demnach die amerikanischen Mühlen größere Produktionskosten haben als die deutschen. Aber die Sache liegt doch wesentlich anders. Es ist in der Verbandszeitung bei Lohnbewegungen wiederholt darauf hingewiesen, daß im Produktionsprozeß der Mühlenindustrie die Arbeitslöhne nicht diejenige Rolle spielen, wie in anderen Industrien, beispielsweise der Automobilindustrie. Es kommen demnach bei der Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit einer Mühle ganz andere Gesichtspunkte in Betracht als lediglich die Arbeitslöhne.

Deutschland ist gezwungen, einen großen Teil seines Brotbedarfes durch Zufuhr aus dem Auslande zu decken. Hierfür kommt in erster Linie der amerikanische Weizen in Frage (Roggen spielt eine geringere Rolle) wegen seines größeren Klebergehalts gegenüber den inländischen Weizenarten und der hierdurch bedingten größeren Backfähigkeit des Mehles. Um also ein gutes Weizengebäck herzustellen, ist es notwendig, unseren Kleberarmen inländischen Weizen durch Zufuhr von Kleberreichem amerikanischen Weizen zu verbessern. Das wird in den meisten deutschen Mühlen so gehandhabt, daß der inländische Weizen mit einem bestimmten Prozentsatz amerikanischen zusammen vermahlen wird. Nur selten wird der ausländische für sich allein vermahlen und dann dies Mehl mit dem inländischen vermischt. Warum können nun die Amerikaner ihr Mehl billiger verkaufen als die deutschen Mühlen, die dieses selbe Mehl aus amerikanischem Weizen herstellen? Antwort: Infolge der Frachtvergünstigung, hervorgerufen dadurch, daß die Amerikaner nur die Fracht für das Fertigprodukt, die Deutschen hingegen für das Rohprodukt zu tragen haben.

Angenommen, daß aus 100 Kilogramm Auslandsweizen 65 Kilogramm hochwertiges Mehl gewonnen wird, was ja auch wohl den Tatsachen entsprechen dürfte, so muß also der Deutsche für 100 Kilogramm die Fracht bezahlen, während der Amerikaner nur 65 Kilogramm zu verschiften hat. Nun bleiben allerdings dem Deutschen aus den 100 Kilogramm Weizen bei Abzug von 3 Kilogramm Reinigungs- und Vermahlungsverlust — bei dem stark verkürzten Auslandsgetreide ist dieser Prozentsatz außergering — noch 32 Kilogramm Nebenprodukte, die als Viehfutter Verwendung finden. Für diese geringwertigen Nebenprodukte erzielen, muß also der deutsche Müller dieselbe Fracht bezahlen, die der amerikanische Müller für das Mehl bezahlt, denn der Amerikaner verkauft nur Mehl nach Deutschland, für die Futtermittel finden sich auf den ausgedehnten amerikanischen Viehfarmen willige Abnehmer. Um nun diesen Nachteil der Deutschen gegenüber den ausländischen Mühlen auszugleichen, ist es doch wohl angebracht, das Auslandsmehl mit einem geringen Zoll zu belasten, der die Gleichheit in der Fracht wieder herstellt. Die Brotverteuerung würde auf das Pfund Brot nur den Bruchteil eines Pfennigs betragen, andererseits würden aber dadurch die Mühlen besser beschäftigt, und Tausende von Mühlenarbeitern würden Arbeit finden, die sich jetzt infolge Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit kein Brot kaufen können, auch wenn es noch billiger wäre. Der Beschluß des Verbandstages auf Ablehnung der Mehlsölle ist nur zustande gekommen unter dem Eindruck, den die hohen Zollforderungen der Agrarier für Getreide und der Müller für Mehl auf die Delegierten ausübte. Gegen einen geringen Zoll zum Ausgleich der Frachtdifferenz würde sich der Verbandstag wohl kaum gewendet haben. R u n s c h, Cassel.

Zur Frage der Biersteuererhöhung.

Der Vertreter der bayerischen Volkspartei hatte im Steuerauschuß des Reichstages für die Biersteuererhöhung um 100 Proz. gestimmt, worüber wir schon unsere Bewunderung ausgesprochen haben. Nachdem die hundertprozentige Erhöhung abgelehnt war, unterzeichnete die Bayerische Volkspartei den Regierungsantrag auf 50 Proz.

Die Gewerkschaften auf der Jahrtausendausstellung in Köln.

A. Die Jahrtausendausstellung in Köln soll rheinische Kultur, christliche Geschichte und rheinische Entwicklung im Gesamtbild des Deutschen Reiches zum Ausdruck bringen. Ganzvolle Zeiten der Kaiser und Könige werden dem Besucher vor Augen geführt. Nicht minder eindringlich spricht die Industrie von der rasanten Entwicklung der letzten Jahrzehnte bis zur Gegenwart. Die Ausstellung der Zukunft durch den verlorenen Krieg hat eine schwere Aufgabe. Zu mehreren Räumen kommt diese Ausstellung zur Friedensproduktion zum Ausdruck.

Die wirtschaftlichen und sozialen Organisationsleben stehen nicht an letzter Stelle die Gewerkschaften. Aus diesem Grunde hat die Vertretung der Gewerkschaften eine Pflicht. Die dieser Pflicht entsprechende Evidenz war nicht gering. Das gesamte auszubehaltende Material mußte erst mühselig aus den bei den Zentralverbänden für ganz Deutschland vorliegenden Zusammenstellungen herausgesucht werden und dazu lag bei fast der Hälfte aller Zentralverbände keine Möglichkeit vor aus Mangel an geeigneten Kräften.

Trotz vieler Mängel findet der Gewerkschaftler in der Ausstellung allerdings Anlässe der Gewerkschaften in Rheinland-Pfalz, eigentlich ihre Vorgänger, und zwar bei den Bundeskongressen. Kurz vor der Eröffnung der Ausstellung ersticht aus Anlaß des 25-jährigen Jubiläums des Bundesverbandes in Düsseldorf ein Buch „25 Jahre Bundesorganisation“, welches der Ausstellung zugeweiht wurde und wertvolles geschichtliches Material enthält. Noch weiter zurück führt eine alte Bundeszeitschrift aus dem Jahre 1845 und dabei aus derselben Zeit die photographische Abbildung der Gesellen und Lehrlinge desjenigen Fabrikbetriebes, der als Eigentümer der Fabrik zu bezeichnen ist. Des Jubiläumstages führt uns ein in die Kämpfe und politischen Eigenheiten der Bundesverbände in Rheinland-

und Westfalen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Es zeigt Photographien hervorragender und treuer Vereinsmitglieder, die bei ihrem Tode auf vierzigjährige und zum Teil noch längere Mitgliedschaft zurückblicken konnten.

Die Ausstellung erinnert an die Kämpfe der Bergarbeiter. Bekannte Führerfiguren wie Sue, Pöschel und Kempfers tauchen auf neben den drei sogenannten Kaiserdelegierten, aber auch die Opfer der Klassenjustiz, die seinerzeit auf Grund der Aussagen eines Gendarmen zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt, diese Strafen abbüßten und später im Wiedererfassungsbetrieb glänzend freigesprochen wurden.

Die alten Gewerkschaftler wissen, daß die Aussagen eines Gendarmen durch noch zu viele Entlastungszeugen nicht entkräftet werden konnten. Heute steht der Bergarbeiterverband von Stürmen umhüllt, gefestigt da. Die Ausstellung zeigt auf interessanten Tafeln die Entwicklung, Einnahmen und Ausgaben für soziale Leistungen des Verbandes und hauptsächlich die Bureau- und Verwaltungsgebäude, die Eigentum des Verbandes sind. Auch der Zimmererverband und der Fabrikarbeiterverband haben graphische Darstellungen über Entwicklung und soziale Leistungen ausgestellt. Beim Bausewerkbund ist die Entwicklung zum Industrieverband dargestellt mit den sozialen Leistungen der Vorläufer des jetzigen Bundes. Mehrere andere Zentralverbände sind in einem einheitlichen Schaubild vereinigt. Bei jedem Bilde zeigt uns eine vergleichende Darstellung den Anteil der Rheinlande am Gesamtverband. Auch die früheren Gewerkschaftsstatuten, jetzt Krisensignale des DGB, sind in ihrer Entwicklung den Statuten von ganz Deutschland gegenübergestellt.

An dieser Stelle sei auch hingewiesen auf den Mitbegründer der früheren Agitationskommission der freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen, den damaligen Leiter des Eisenbahnverbandes Trill, der zwar kein Rheinländer, dessen Photographie trotz seines kurzen Wirkens in den Rheinlanden in diese Ausstellung hineingehört, weil aus den kleinen Anfängen unter sei-

ner Leitung das heutige Bezirkssekretariat des DGB. sich entwickelt hat.

Ein Vergleich der Stärke der freien Gewerkschaften zu den christlichen Gewerkschaften ist selber nur möglich an Hand von zwei Tafeln, welche die Vertretung der Gewerkschaften in der Sozialversicherung veranschaulichen. Dieser Vergleich ist natürlich nicht vollwertig richtig, zeigt aber doch, daß die freien Gewerkschaften im Verhältnis von drei zu zwei gegenüber den christlichen Gewerkschaften in diesen Kreislagen vertreten sind.

In einer Darstellung über die geographische Verbreitung der Gewerkschaften fehlt kein nennenswerter Ort, in dem die Gewerkschaften nicht wenigstens einige Mitglieder haben, obgleich diese Karte sehr viel Mängel aufzuweisen hat. Trotz hängen eine stattliche Anzahl Photographien von Gewerkschaftshäusern an den Wänden, als wollten sie sagen, daß die Feindseligkeit von Lokalbestürmern in der Fergabe von Räumen zu Versammlungen und Sitzungen durch Selbsthilfe überwunden wurde.

Der Zentralverband der Angestellten und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund zeigen ihren organisatorischen Aufbau, Tarifverträge und die sozialen Einrichtungen der Verbände des Beamtenbundes. Der dem AFA-Bund angeschlossene Wertmeisterverband konnte im Raum der freien Gewerkschaften nicht untergebracht werden, es muß aber gesagt werden, daß er in muster-gültiger Weise seine Einrichtungen auf Papier gebracht hat.

Das Buch von Lothar Erdmann „Die Gewerkschaften im Ruhrkampf“ wurde ausgestellt als Chronik über die bedeutende Rolle, welche die Gewerkschaften im Kampf gegen widerrechtliche Maßnahmen der Besatzungsbehörden im besetzten Gebiet übernommen hatten.

So ist in Wahrheit der Raum der Gewerkschaften zu einer kurzen schlichten Geschichte in Bildern von den Kämpfen und Erfolgen im Westen Deutschlands geworden. Die Stadt Köln hat die Absicht, neben vielen anderen Ausstellungsständen auch die gewerkschaftliche Abteilung später in einer künftigen Ausstellung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, was sehr zu begrüßen ist.

Erhöhung. Zu diesem Verhalten erläßt der Bayerische Brauerbund folgende

Erklärung.

Der bayerische Landtag und die bayerische Regierung ebenso wie die bayerische Landesbauernkammer, die bayerischen Handelskammern und der Wirtschaftsbeirat der Bayerischen Volkspartei waren sich bisher vollkommen einig in der prinzipiellen Ablehnung der Erhöhung der Reichsbiersteuer im gegenwärtigen Zeitpunkt. Um so erstaunlicher muß die Nachricht berühren, daß die Reichstagsfraktion der Bayerischen Volkspartei im Steuerauschuß des Reichstags diesen Standpunkt nicht strikte eingehalten und sich sogar ihrerseits an einem Initiativantrag der Regierungsparteien, welcher eine 50prozentige Steuererhöhung vorseht, unterschrittlich beteiligt hat.

Die Delegiertenversammlung des Bayerischen Brauerbundes erhebt einmütig entschiedenen Protest gegen diesen Initiativantrag. Dieser Antrag ist schon deshalb zurückzuweisen, weil auch eine 50prozentige Steuererhöhung dem deutschen und bayerischen Brauergewerbe einen unerträglichem Konsumrückgang bringen würde. Der Antrag ist ferner insofern fehlerhaft, als er die Gruppe der kleinsten Brauereien in einer Weise bevorzugt, die den übrigen Klein- und Mittelbrauereien das Weiterbestehen beinahe unmöglich macht.

Der Antrag ist aber auch lächerlich, da er weder die Wünsche des Brauergewerbes bezüglich der Aufhebung der steuerlichen Bevorzugung der Hausbrauer, noch bezüglich der Abgrenzung des Stammwürzegehalts für die einzelnen Bierorten berücksichtigt.

Die berufene Vertretung des bayerischen Brauergewerbes warnt in letzter Stunde dringend davor, wirtschaftliche Lebensinteressen des Brauergewerbes politischen Rücksichten zu opfern.

Der Bayerische Brauerbund e. V.

Auch der Deutsche Brauerbund befaßte sich auf seiner Tagung in München mit der Biersteuererhöhung und erhebt in letzter Stunde für das gesamte deutsche Brauergewerbe

„entschiedenen Widerspruch gegen die Absicht der Regierung und der Mehrheitsparteien des Reichstags, die Biersteuer, die heute schon doppelt so hoch ist, wie in der Vorkriegszeit, auf das Dreifache der Friedenssätze zu erhöhen. Dieses Vorhaben ist um so unverständlicher, als der Steuerauschuß des Reichstages schon erst beschlossen hat, die Weinsteuer auf die Hälfte zu ermäßigen. Wenn der im Initiativantrag der Mehrheitsparteien enthaltene Steuersatz für Bier Geseß werden sollte, würde das Bier um 7 Proz. und in Bayern wegen der dortigen niedrigeren Ausschüttungspreise sogar um 12,5 Proz. höher als der Wein besteuert sein! Dieses jedem Billigkeits- und Gerechtigkeitsgefühl widersprechende Ergebnis würde sich aber um so verheerender auswirken, als heute schon nicht nur in ausgesprochenen Weingebieten, sondern auch anderwärts der billige Schoppenwein das Bier in immer mehr zunehmendem Maße verdrängt. Auch die völlige Steuerfreiheit der Mineralwasser und sogenannten alkoholfreien Getränke steht in trassendem Widerspruch zu der geplanten Erhöhung der Biersteuer. Das Bier ist nicht für weite Volkskreise als Nahrungs- und Genußmittel gleichgültig unentbehrlich. Es widerspricht darum den einfachsten Grundsätzen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, dem kleinen Mann seinen gewohnten Trunk zu verteuern, den begüterten Kreisen aber durch Herabsetzung der Weinsteuer entgegenzukommen, noch dazu in einem Zeitpunkt, wo ein planmäßiger Abbau aller Besteuern und wichtigen Verbrauchssteuern erfolgt.

Das deutsche Brauergewerbe erwartet von dem Gerechtigkeits-sinn des Reichstags, daß er eine berartige Politik auf keinen Fall mitmacht.“

Mit der Drofflung des Konsums und der Produktion in der Alkoholgetränkindustrie durch allzuhohe Besteuerung dient die Rechtsregierung mit ihrem Anhang wohl den Absichten nicht aber den Reichsfinanzen und der Volkswirtschaft.

Von der Sektindustrie.

„Von der Traube zum Spitzglas“ gibt Bruno Stümke seiner Plauderei über die Sektindustrie im Berliner Tageblatt Nr. 253/25 die Ueberschrift. Dort macht er den Nichteingeweihten bekannt mit dem Ursprung des Sekts, seiner Herstellung und seinem Verbrauch. Hören wir ihn selbst:

„Gib mir ein Glas Sekt, Junge“, sagte Falstaff. Wenn wir das auf der Bühne hören, meinen wir, daß schon im 14. Jahrhundert Sekt unter den Feinschmeckern ein beliebtes Getränk gewesen sein muß. Das stimmt aber bekanntlich nicht. Die Wissenschaft, die schließlich alles herausbekommt, ist auch hier den Quellen nachgegangen und hat festgestellt, daß Falstaffs Sekt ein süßer, feuriger Südwein war, der aus getrockneten Beeren gekeltert wurde. Der Erfinder des „vin mousseux“ war der Vater der frommen Brüderschaft der Benediktiner zu St. Peter bei Hautvillers, Dom Pérignon. Wie sehr viele große Erfindungen dem Zufall entspringen, so auch die Erfindung des Schaumweines. Der gute und fromme Vater, der ein Freund des Traubensaftes war, zog um das Jahr 1700, als er eine besonders feine Marke in seinen Keller brachte, diese sofort auf Flaschen. Nach einiger Zeit mußte er zu seinem Schrecken feststellen, daß dieser Wein in wilde Bewegung geriet, die Korken waren abgesprungen, und aus den Flaschen brodelte und zischte es. Eine Rostprobe ergab, daß Dom Pérignon ein neues Getränk erfunden hatte. Die Versuche wurden fortgesetzt, blieben in der Weinregion der Champagne nicht geheim, und fast alle Weinbauern der Champagne fabrizierten „Champagner“. Und da wir nun einmal bei historischen Feststellungen sind, so wollen wir auch verraten, daß der Name „Sekt“ für moussierendes Wein von dem berühmten Schauspieler Lud wig Deprient stammt, der, wenn er nach der Vorstellung zu Lutter u. Wegner kam, mit dem Falstaff-Zitat seinen geliebten Champagner forderte. So versteht man nun bei uns seit etwa hundert Jahren unter dem Namen Sekt und Champagner den gleichen „Stoff“. Und welche Bedeutung ihm zukommt, mag man daraus ersehen, daß ihn selbst die Schöpfer des Versailler Friedensvertrages von 1919 nicht vergessen haben. Artikel 275 bestimmt, daß die Bezeichnung „Champagner“ als Gebietsbezeichnung auf in Deutschland hergestellten Schaumwein keine Anwendung mehr finden darf. Also lassen wir es bei der Bezeichnung „Sekt“, die uns Deutschen ja auch viel geläufiger ist.

Was ist das nun eigentlich „Champagner“ oder „Sekt“? Wenn die Herren des Friedensvertrages ihn für so wichtig halten, daß sie ihm einen ganzen Artikel mit darauffolgendem Kommentar widmen, dann sind wir immerhin berechtigt, uns auch einmal mit diesem hochwichtigen Gegenstand zu beschäftigen. Man fasse das nicht als eine Ironie auf! Wer die Weinregion am Mittelrhein kennt, der weiß, wach eine bedeutsame Industrie die Sektfabrikation ist.

Während der stille Wein verhältnismäßig wenig Wartung braucht, hat der zum Sekt bestimmte Wein manche Wege zu durchwandern, bevor er für das Spitzglas reif ist. Die Güte des Sektes hängt natürlich vor allem von der Güte des Weines ab, der verwendet wird. Im Gegensatz zu den anderen Weinen wird der für Schaumwein bestimmte Wein, der immer ein Gemisch verschiedener Sorten ist, auf Flaschen gefüllt, um in diesen zu gären, was gewöhnlich drei Monate dauert. Natürlich geht es hierbei ohne „Knall-effekte“ nicht ab. Denn wenn man bedenkt, daß die Flaschen einen Druck von etwa sechs Atmosphären auszuhalten haben, so kann man es ihnen schließlich nicht so übel nehmen, wenn sie vor Wut über das Rumoren in ihrem Innern plagen. Der natürliche Zuckergehalt in dem süßen Traubensaft ist das revolutionäre Element, er ist der Ernährer der Gärung. Die Bestandteile des Zuckers werden gespalten in Weingeist und in die lustige Kohlensäure, die in Gestalt unzähliger Bläschen emporsteigt. Eben deshalb, weil die Gärung sich in der Flasche vollziehen muß, ist es notwendig, daß die Sektflasche von schwerstem Kaliber und das Glas an allen Stellen gleich dick ist. Auch die eigenartige Form der Flasche hängt mit dem Werbe-projekt des Sektes zusammen. Millionen von solchen Flaschen liegen aufgestapelt in den weiten Räumen der Sektellereien. Betrachtet man den Inhalt einer Flasche durch den Schein einer Kerze, so sieht man, wie am aufliegenden Teile sich die Hefe abgesetzt hat. Das ist das Zeichen dafür, daß die Flasche für die zweite Prozedur reif ist. Die Flaschen werden jetzt in schräge Stel-le gestellt, wo sie, mit dem Hals nach unten, eine Zeitlang schief liegen müssen. Das hat den Zweck, daß sich der trübe Saß der ausgeschiedenen Hefe allmählich im Flaschenhals ansammelt. Ohne eine kleine Nachhilfe geht das nicht. Die Flaschen müssen gerüttelt werden, was eine sehr zeit-raubende Arbeit ist. Eine ganze Anzahl von Arbeitern, sogenannte „Rüttler“ sind damit beschäftigt, den Inhalt jeder einzelnen Flasche in Bewegung zu setzen. Ein Versuch, diese Arbeit durch Maschinen verrichten zu lassen, hat zu keinen günstigen Ergebnissen geführt, so daß alle Sekt-fabriken wieder zum Handbetrieb zurückgekehrt sind. Tag für Tag, monatlang, geht der „Rüttler“ von Flasche zu Flasche, und ist er geschickt, hat er ein leichtes Handge-lent (das bekommt man bei dieser Arbeit im Laufe der Jahre), dann bewältigt er zehn- bis zwölftausend Flaschen am Tag.

Hat sich alle Hefe am Korken gesammelt, dann verläßt die Flasche den Keller und kommt in die Hände des „Ent-forkers“. Der hat nun zuerst zu prüfen, ob er auch eine klare Flasche in der Hand hat, also nicht eine, wo die Hefe noch an der Wandung sitzt. Ist er mit seiner Prüfung zu-frieden, dann löst er den Korken. Vor ihm steht ein sah-förmiger Behälter mit seitlichem Ausschmitt. In diesen hin-ein springt nun mit lautem Knall der Korken und alle Hefenbestandteile werden hinausgeschleu- dert. Ein anderer Arbeiter erteilt jetzt dem Sekt die Weiße und nimmt das „Dossieren“ vor. Infolge der bestandenen Gärung hat der Schaumwein seinen gesamten Sü ße gehalt eingebüßt, die Aufgabe des Arbeiters ist es, ihm die Süße wiederzugeben. Der Zusatz der jetzt in die Flasche kommt, besteht aus feinstem Rohrkandis, in altem, edlem Rheinwein aufgelöst. Je nach dem Geschmack der einzelnen Länder erhält die Flasche mehr oder weniger von diesem Zusatz. Der Engländer liebt den Sekt bekanntlich „dry“, der Norddeutsche „halbtrocken“, in Rußland trank man früher nur süßen Sekt. Als unsere Sektfabriken noch ein großes Auslands-geschäft hatten, mußten die feinsten Unterschiede gemacht werden. Von dem Grade der Mischung hing sehr oft ein großes Geschäft ab. Dann kommt die zweite Verfor-kung und wieder eine Lagerung von halbjähriger Dauer, nach deren Beendigung der Sekt verandert ist. Die großen Fabriken verfügen über sinnreiche Maschinen, die das Umwideln der Flaschenhälfe mit dem bekannten Gold- und Silberpapier besorgen, ebenso das Etikettieren. Vom klaren Wein bis zum trinkfertigen Sekt sind etwa einundeinhalbes Jahr notwendig.

Sekt, so heißt es, ist nur ein Getränk für Reiche. Es gibt eine hübsche Anekdote: als der Alte Fröh der Akademie die Frage vorlegte, weshalb ein mit Rheinwein gefülltes Glas einen reineren Klang als ein mit Champagner ge-fülltes gäbe, antwortete Sulzer: „Die Mitglieder sind bei ihren geringen Befolgungen außerstande, so kostbare Ver-luche anzustellen.“ Bis auf den heutigen Tag ist diese Frage unbeantwortet geblieben. Klar sind sich die Behörden nur darüber, daß man den Sekt ganz anders zur Steuer her-anziehen müsse, als andere Getränke. Während stille Weine einer Steuer von 20 Proz. unterliegen, verlangt das Reich vom Schaumwein eine Abgabe von 30 Proz., ganz abgesehen von den Gemeindeforderungen. Diese Steuer wird bekanntlich seit dem 1. Mai 1922 erhoben. Sie mag auf den ersten Blick etwas Populäres haben, denn so obenhin heißt es: „Wozu braucht man Sekt zu trinken? Wer ihn trinken will, soll auch die hohe Steuer zahlen.“

So obenhin darf man aber die Sache nicht abtun. Von unserer Sektindustrie erhalten nicht nur viele tausend Menschen ihren Lebensunterhalt, von der Sektindustrie leben auch viele andere Industrien. Zahlen sollen beweisen: im Jahre 1921 wurden versteuert rund 12 Mil-lionen Flaschen, im Steuerjahr 1922 da-gegen nur rund 4 1/2 Millionen. Interessant ist ferner, daß große Konsumstätten mitgeteilt haben, daß der Verbrauch an Sekt auf fünf Prozent gegen-über der Vorkriegszeit gesunken sei. Die Sektindustrie ist zurzeit in einer Notlage, von der man sich nur eine Vorstellung machen kann, wenn man bei einem Besuch der Rheinlande in den Sektellereien die vielen leeren Bläse in den Arbeitsräumen sieht. Es ist daher verständ-lich, wenn diese Industrie darauf dringt, daß im Reiche eine einheitliche Besteuerung von Stillwein und Schaumwein erfolgt.

Bekanntlich hat der Steuerauschuß des Reichstages die Herabsetzung der Steuer auf Sekt bzw. Schaumwein von 30 auf 15 Proz. abgelehnt. Auch hier besteht die alte Wahr-heit, daß eine zu hohe Besteuerung den Konsum und die Produktion beengt. Ganz gleich, wer den Sekt trinkt: die Sektellereiarbeiter haben ein Interesse an großem Umsatz, weil er ihnen Arbeitsmöglichkeit gibt. Und weil er zugleich

die Wirtschaft belebt, sollten Regierung und Parteien dieses Moment auch bei der Selbststeuer nicht außer acht lassen.

Arbeitsrecht.

Berechtigter Kampf um Lohnhöhung trotz Geltung des Manteltarifvertrages. (§§ 320 ff. und 326 BGB.)

Nach Ablauf eines Lohn-tarifes wurde eine Einigung über den Neuabschluss nicht erzielt. Die Gewerkschaften forderten zur Verweigerung der Lohnerstunden und zu sonstigen Kampfmaßnahmen auf, die gegen den weitergeltenden Manteltarif verstoßen haben sollen. Die Arbeit-gebervereinigung klagte auf Schadenersatz wegen Tarif-bruchs und Verstoßes gegen die guten Sitten. Das Land-gericht I Berlin, 21. Zivilkammer, hat am 6. November 1924 der Klage stattgegeben. Hiergegen legten die Gewerkschaften Berufung ein. Das Kammergericht Berlin, 8. Zivil-senat, Urteil vom 27. Februar 1925 8 U. 11327, 24/22, hat das Landgerichtsurteil aufgehoben. Die Gewerkschaften haben mit ihren Maßnahmen weder Tarifbruch begangen, noch haben sie gegen die guten Sitten verstoßen; sie sind daher nicht schadenersatzpflichtig.

Wir lassen aus der Begründung den wichtigsten Teil folgen:

Es ist allerdings gesichertes Ergebnis der Rechtslehre und Rechtsübung, daß jeder Tarifvertrag als obligatorische Verbind-lichkeit zwischen den Vertragsparteien die sogenannte Friede-nspflicht in sich schließt, weil sie ohne weiteres aus seinem Zweck folgt. Der Inhalt dieser Pflicht kann, sofern der Tarif-vertrag wie in vorliegendem Fall, nichts besonderes darüber be-stimmt, jedoch nur dahin gebreitet werden, daß die Anwendung wirtschaftlicher Kampfmaßnahmen während seiner Dauer nur in-soweit verboten ist, als die im Tarifvertrag geregel-ten Arbeitsbedingungen betreffen. Demgemäß darf insbesondere ein Streik oder eine passive Resistenz — zwischen beiden ist in dieser Hinsicht hier und im folgenden ein Unterschied zu machen — von der Gewerkschaft nicht herbeigeführt oder begünstigt wer-den, um einen Tarifvertrag zu befeitigen oder zu ändern; oder mit anderen Worten, wie es § 18 des Tarifvertragsgesetzentwurfes (M. Bl. 1921 N. 2. S. 491) ausdrückt: „Der Tarifvertrag ver-pflichtet die Vertragsparteien, jede Kampfmaßregel zu unter-lassen, die gegen den Bestand des Tarifvertrages oder einzelner Bestimmungen gerichtet ist.“ (Vgl. Sued in H. J. f. N. 21, 381, sowie die Ausführungen in dem in der Sache 38 O. 34. 23 überreichten Gutachten des Professors Kaskel vom 18. März 1923.) So hat auch das Reichsgericht 86, 154 die Verwendung des Sympathiestreiks bei bestehendem, ihn nicht ausdrücklich aus-schließenden Tarifvertrag nicht als Verletzung der Friedenspflicht aufgefaßt.

Diese sogenannte Relativität der Friedenspflicht hat das Landgericht außer acht gelassen. Im gegebenen Fall war der Lohn-tarifvertrag gelöst, der Manteltarifvertrag bestand weiter. Die beklagten Gewerkschaften führten nun einen Wirtschafts-kampf herbei, der hinsichtlich des Zieles der Lohn-erhöhung nach dem Fortfall des Lohn-tarifes keinesfalls mehr gegen eine Tarifvertragspflicht verstoßen konnte, der aber mit Mitteln geführt werden sollte, die sich gleichzeitig als Aufforderung zum Bruch der weiter bestehenden und nach wie vor von dem in Kraft gebliebenen Rahmentarif beherrschten Einzelarbeitsverträge auswirkten. Es fragt sich also, ob in dieser in Ansehung des Zieles erlaubten, aber gleichzeitig den Angehörigen gegen den Rahmentarif für den einzelnen mit sich bringenden Kampfmaßnahmen der Beklagten eine solche er-blaubt werden muß, die zugleich einen Verstoß gegen eine auf den Rahmentarif gegründete Friedenspflicht und somit einen Tarif-bruch darstellte. Wenn das Landgericht diese Frage ohne weiteres bejaht, so wird sie der Eigenart des Falles nicht gerecht.

In dem erwähnten Kaskelschen Gutachten ist ausgeführt, nachdem es die Relativität der Friedenspflicht betont hat: Im vorliegenden Falle habe es sich um die Regelung der Lohnhöhe gehandelt, für die eine tarifvertragliche Regelung nach dem 1. De-zember 1922 überhaupt nicht mehr bestanden habe. In dem um die Löhne entstandenen Wirtschaftskampf seien die Verbände da-her in der Lage gewesen, ihre Mitglieder sowohl zur vollen Ar-beitseinstellung wie zu einer Beschränkung der Arbeitsleistung zum Zweck des Kampfes um bessere Lohnbedingungen aufzufor-dern. Sie hätten also, wenn sie in der letzteren Weise vorgehen, einer Tarifpflicht nicht zuwider gehandelt. Daß der Manteltarif eine Regelung der Arbeitszeit, der Sonntagsarbeit und der Ueber-stunden enthalte, steht dem nicht entgegen. Denn dadurch seien die Verbände kraft der Friedenspflicht lediglich gehindert ge-wesen, einen Kampf um diese tariflich geregelten Fragen zu proklamieren, also zu einem Kampf aufzufordern, dessen Ziel die Erlangung anderer Bedingungen in Bezug auf Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Ueberstunden gewesen sei, wäh-rend darüber eine tarifliche Regelung bestanden habe. Gäßen sie hierzu aufgefordert, so hätten sie allerdings die tarifliche Friede-nspflicht verletzt. Der Kampf, zu dem die Verbände tatsächlich aufgefordert hätten, habe aber nicht dies, sondern ein anderes Ziel, die Regelung der Lohnhöhe gehabt und lediglich als Mittel dieses Kampfes hätten sie während des-selben zur Einschränkung der Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Ueberstunden aufgefordert. Der Kampf um die Lohnhöhe sei aber mangels tariflicher Regelung rechtlich zulässig gewesen und habe keinen Tarifbruch, auch nicht bei Aufforderung zu Streik oder passiver Resistenz bedeutet. Sei der Kampf um die Lohn-höhe beendet gewesen, so habe für das unter neuen Lohnen fortzusetzende Arbeitsverhältnis der Manteltarif mit seinen Bestimmungen über Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Ueberstundenarbeit u. d. d. d. verändert weiter gegolten.

Ob bei einer Kollision zweier Tarifverträge, die für dieselben Arbeitnehmer in Geltung waren, und von denen einer erloschen ist, die Grundzüge des Kaskelschen Gutachtens stets ohne Einschränkung für die Durchführung des Wirtschaftskampfes anzuwenden wären, kann auf sich beruhen. Im ge-gebenen Fall tritt das Berufungsgericht im Gegensatz zum ersten Richter ihm bei, denn hier war der Lohn-tarif außer Kraft ge-tritten, und es handelt sich um die Zeit des beginnenden Wäh-rungsverfalls, der auch zu den kurzfristigen Lohn-tarifen geführt hatte. Es läßt sich aber nicht annehmen, daß sich die Gewerkschaften im Lohnkampf ihres wesentlichsten Kampfmittels, der völligen oder teilweisen Arbeitseinstellung ihrer Mitglieder, wäh-rend der wesentlich längeren Dauer des Manteltarifs und als Folge von dessen Fortbestehen leben wollten, und daß dieser Lohnkampf während des Bestandes des Rahmentarifes ausbrechen konnte, lag gewiß nicht aus dem Bereich der Möglichkeit. Ebenso wie das Reichsgericht in H. G. J. 86, 154 den Sympathiestreik als nach Treu und Glauben mit der Friedenspflicht verträglich angesehen hat, erscheint die hier zur Erzielung des Sieges im Lohnstreik verwendete Kampfmaßregel der passive Resistenz nicht als ein Verstoß gegen die mit dem Rahmentarif gesetzten Grenzen der Friedenspflicht. Andernfalls wäre das größere Maß von Be-wegungsfreiheit, das sich die Beklagten durch die zeitliche Be-grenzung des Lohn-tarifes schaffen wollten, eine im wesentlichen unbrauchbare Waffe für den Lohnkampf geblieben. Darauf, daß trotzdem der Rahmentarif nicht bedeutungslos und hinfällig wurde, hat Kaskel in seinem Gutachten hingewiesen. Bei der hier von den Gewerkschaften gewählten Kampfart blieb er zu erheblichen Teilen sogar während des Lohnkampfes in Kraft. Im übrigen soll noch hervorgehoben werden, daß diese Lösung der

